

Antrag zum Politischen Programm

Initiator*innen: BAG Programmatik (beschlossen am: 25.07.2021)

Titel: Neufassung Politisches Programm

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Politisches Programm der JEF Deutschland

2 **Verpflichtet** durch die gemeinsame historische Erfahrung des 20. Jahrhunderts, in
3 der tiefen Überzeugung, dass universelle Menschenrechte, Demokratie und
4 Rechtsstaatlichkeit unerlässlich für das friedliche Zusammenleben in Vielfalt in
5 Europa sind;

6 **in der festen Entschlossenheit**, sowohl den globalen Herausforderungen als auch
7 deren lokalen Auswirkungen der Gegenwart gemeinsam, konstruktiv und progressiv
8 zu begegnen;

9 **in inniger Verbundenheit** mit der Jugend Europas sowie vergangenen, gegenwärtigen
10 und zukünftigen Generationen;

11 **fordern die Jungen Europäischen Föderalist*innen ein vereintes Europa** und setzen
12 sich politisch, überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung der
13 europäischen Idee in Form einer Europäischen Föderation ein.

14 Diese Europäische Föderation soll auf den **Grundsätzen** der Freiheit, der
15 Gleichheit, der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie, der
16 Rechtsstaatlichkeit, des Föderalismus und der Subsidiarität organisiert werden.

17 Die Europäische Föderation soll allen Menschen in Europa **ein Leben in Frieden,**
18 **Wohlstand, Sicherheit und freier Entfaltung** ermöglichen. Dazu gehört die
19 endgültige Abschaffung aller Grenzen ebenso wie das Erreichen einer sozialen

20 sowie ökonomischen Annäherung und Konvergenz bei Wahrung der kulturellen und
21 sprachlichen Vielfalt Europas.

22 Die Europäische Föderation soll auf einer **europäischen Verfassung** fußen. Ein
23 transnational gewähltes Parlament und eine von diesem kontrollierte Regierung
24 sollen eine supranationale europäische Demokratie ermöglichen, die transparent,
25 verständlich und partizipativ ausgestaltet ist. Alle europäischen Institutionen
26 sind dabei dem **europäischen Gemeinwohl** verpflichtet.

27 Die europäische **Wirtschafts- und Währungsunion** achtet Mensch und Umwelt, indem
28 sie sich den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der sozialen Gerechtigkeit und
29 der Nachhaltigkeit verpflichtet.

30 Eine handlungsfähige Europäische Föderation vertritt die **Grund- und**
31 **Menschenrechte und ihre Prinzipien** auch nach außen. Während sie ihre Partner
32 achtet und ihnen mit Fairness und Solidarität begegnet, strebt sie einen
33 Weltföderalismus und Weltfrieden an.

34 Im Bestreben, diese Ideen, Forderungen und Überzeugungen zu verwirklichen, geben
35 sich die JEF das folgende **Politische Programm**.

36 **1. Grundsätze und Ziele**

37 Wir fordern die Vollendung des Europäischen Projekts als **Europäische Föderation**.
38 Wir sind überzeugt, dass eine solche ihren Bürger*innen ein Leben in Demokratie,
39 Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ermöglichen sowie auf globaler Ebene eine
40 handlungs- und konkurrenzfähige Akteurin sein kann.

41
42 Die heutige Europäische Union hat demgegenüber einige Mängel, die dazu führen,
43 dass nicht alle genannten Ziele erreicht werden können.

44
45 Das liegt zum einen am starken Einfluss der Mitgliedstaaten auf die Politik und
46 zum anderen an der unvollständigen Demokratisierung des aktuellen Europäischen
47 Parlaments. Beide führen zu einem komplexen Institutionengefüge, das für
48 Bürger*innen oft unverständlich ist, und zu einem politischen Prozess, in dem
49 Verantwortliche nicht immer klar benannt und Alternativen nicht immer deutlich
50 herausgestellt werden können. Das führt dazu, dass viele Menschen europäische
51 Politik nicht verstehen und das Gefühl haben, wenig Einfluss ausüben zu können.

52 **Demokratie** bedeutet Mitbestimmung durch freie und demokratische Wahlen sowie
53 über partizipative Elemente wie eine aktive Mitgestaltung der Bürger*innen. Zwar
54 beschließt das europäische Parlament über Einnahmen, Ausgaben und europäische

55 Gesetze mit, jedoch haben viele Bürger*innen der Europäischen Union das Gefühl,
56 dass sie auf die grundlegenden Entscheidungen, die auf europäischer Ebene
57 getroffen werden, keinen Einfluss haben. Das Europäische Parlament lässt eine
58 Politisierung vermissen, die unterschiedliche politische Konzepte deutlich
59 werden ließe und erkennbar machen würde, wer für welche Politik verantwortlich
60 ist. So mangelt es an dem für Demokratien konstitutiven Wechselspiel aus
61 Regierung und Opposition. So können die Entscheidungsträger*innen auf
62 europäischer Ebene aktuell nicht klar identifiziert und im Zweifelsfall nicht
63 für ihre Politik abberufen werden.

64 Wir geben uns mit diesem Status quo nicht zufrieden. Wir wollen, dass die
65 Bürger*innen Europas ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können. Das bedeutet
66 unter anderem, dass **Europawahlen** wirkliche politische Veränderungen bedeuten
67 können. Wir fordern, Demokratiedefizite aufzulösen, indem wir die europäischen
68 Strukturen, politische Kultur und politische Bildung verändern.

69 Angesichts der voranschreitenden **Globalisierung** stoßen die europäischen
70 Nationalstaaten in vielen Bereichen an die Grenzen ihres Gestaltungsspielraums.
71 Die großen Herausforderungen unserer Zeit – zum Beispiel die Bekämpfung des
72 menschengemachten Klimawandels, die Bewältigung von Fluchtbewegungen, die
73 Regulierung transnationaler Unternehmen und Finanzmärkte, die Bekämpfung
74 globaler Ungleichheiten, der demografische Wandel, und eine demokratische
75 Gestaltung der Digitalisierung – lassen sich nicht mehr sinnvoll auf nationaler
76 Ebene lösen, sondern verlangen verstärkte internationale Zusammenarbeit.
77 Gemeinsame Herausforderungen bedürfen gemeinsamer Lösungen. Doch wenn viele
78 richtungsweisende Entscheidungen in Europa immer noch hinter verschlossenen
79 Türen von den Vertretungen der Nationalstaaten statt im öffentlich tagenden
80 Europäischen Parlament getroffen werden, so stellen diese Entscheidungen am Ende
81 nicht mehr als Kompromisse zwischen den Interessen verschiedener Nationalstaaten
82 dar. Folglich ist die Europäische Union aktuell nur eingeschränkt in der Lage,
83 eine Antwort auf die Fragen der Zeit zu geben. Aus diesen Gründen fordern wir
84 die Weiterentwicklung der Europäischen Union zur Europäischen Föderation.

85 Die Europäische Föderation benötigt eine europäische Verfassung. Diese
86 ermöglicht die Handlungsfähigkeit der Föderation nach innen und außen. Die
87 Europäische Föderation ist ein legitimierter, demokratischer Rechtsstaat
88 föderalistischen Zuschnitts. **Föderalismus** ist ein politisches System, das Macht
89 zwischen unterschiedlichen politischen Ebenen aufteilt. Dies setzt demokratische
90 Strukturen und eine europäische Öffentlichkeit voraus, die gleichzeitig die
91 Wahrung europäischer Vielfalt und einen effektiven Schutz von Minderheiten
92 ermöglichen. Für die Jungen Europäische Föderalist*innen stellt die Europäische
93 Föderation damit das logische Resultat des europäischen Einigungsprozesses dar.

94 **1.1 Die Rolle der JEF im europäischen Einigungsprozess**

95 Wir, die Jungen Europäische Föderalist*innen, verstehen uns als
96 **Botschafter*innen der europäischen Idee** und fördern seit 1949 die Verbreitung
97 des europäischen Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter jungen
98 Menschen im Sinne unseres Mottos "Simply a Generation Ahead".

99 Wir versuchen, dem Integrationsprozess fortwährend neue Impulse zu geben und
100 Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Die Europäische Einigung hat uns Frieden
101 und Wohlstand gebracht. Sie ermöglicht es, politische Antworten auf Probleme zu
102 finden, die im nationalen Kontext nicht nachhaltig zu lösen sind. Als kritische
103 Begleiter*innen des Einigungsprozesses sehen wir allerdings auch
104 Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt. Wir wollen keine unkritischen
105 „Jubeleuropäer*innen“ sein. Wir bieten einen Rahmen für den Austausch pro-
106 demokratischer politischer Kräfte, die gemeinsam an der Weiterentwicklung der
107 Zukunft Europas arbeiten.

108 **2. Verfassung der Europäischen Föderation**

109 Die Europäische Föderation braucht eine **prägnante und verständliche Verfassung**.
110 Sie muss die Bürger*innen in ihren Grundrechten schützen und die Institutionen
111 des europäischen Bundesstaates sowie deren jeweilige Kompetenzen definieren.
112 Zudem beschreibt sie Verfahrenswege und regelt Zuständigkeiten innerhalb des
113 föderalen Systems. Diese Verfassung soll in einem **öffentlichen Konvent** mit
114 breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

115 **2.1 Werte, Grundrechte und Strukturprinzipien**

116 Kern der europäischen Idee sind für uns die Würde des Menschen, Freiheit,
117 Gleichheit und Solidarität sowie die föderalistischen Ideale des Friedens und
118 der Kooperation. Diese **gemeinsamen Werte** sind es, die alle Bürger*innen der
119 Europäischen Föderation unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Weltanschauung
120 zu einer Gemeinschaft verbinden. Eine Gemeinschaft, die sich durch Vielfalt und
121 Toleranz auszeichnet und die auf den Grundsätzen der Demokratie, der
122 Rechtsstaatlichkeit, der Sozialstaatlichkeit, des Föderalismus, der
123 Subsidiarität und der Trennung von Kirche und Staat beruht.

124 Die Verfassung der Europäischen Föderation muss dieser europäischen Idee
125 Ausdruck verleihen, indem sie diese Grundsätze als **Strukturprinzipien**
126 festschreibt und die europäische **Grundrechte** verbindlich schützt. Grundlage für
127 den Katalog der Grund- und Menschenrechte müssen die Charta der Grundrechte der
128 Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention sein. Jede*r

129 Bürger*in der Europäischen Föderation muss die Möglichkeit haben, ihre*seine
130 durch die Verfassung garantierten Rechte vor Gericht einzuklagen.

131 Wir fordern, dass die Verfassung dabei so ausgestaltet wird, dass die
132 Grundrechte und Strukturprinzipien alle staatlichen Ebenen – von der
133 europäischen bis zur kommunalen Ebene – in ihrer Gesetzgebung und ihrem Handeln
134 binden. Gliedstaaten, die sich willentlich und systematisch nicht an die Werte
135 halten, schließen sich selbst aus dieser Gemeinschaft aus. Diese Gliedstaaten
136 müssen unter anderem finanziell und institutionell sanktioniert werden und
137 können nicht auf Dauer Teil der Gemeinschaft sein.

138 **3. Politisches System**

139 Das politische System der Europäischen Föderation ist eine **repräsentative**
140 **Demokratie**. Demokratie muss von den Bürger*innen in Wahlen und anderen
141 Partizipationsmöglichkeiten gelebt werden. Die Bürger*innen sollen den Aufbau
142 des politischen Systems mit vertretbarem Aufwand überblicken und
143 Entscheidungswege nachvollziehen können.

144 **3.1 Kompetenzen**

145 Wichtig für das Funktionieren der Europäischen Föderation ist eine **eindeutige**
146 **Kompetenzverteilung** zwischen den einzelnen Ebenen der Föderation, die auf dem
147 **Prinzip der Subsidiarität** beruht. Dieses sieht vor, Kompetenzen auf der Ebene
148 anzusiedeln, die die entsprechende politische Problemstellung am besten lösen
149 kann.

150 Dabei liegt die sogenannte **Kompetenz-Kompetenz**, d. h. die Befugnis darüber zu
151 entscheiden, ob eine bestimmte Zuständigkeit der europäischen oder einer anderen
152 Ebene zusteht, auf der europäischen, föderalen Ebene. Bei Entscheidungen über
153 die Kompetenzverteilung haben die Gliedstaaten das Mitspracherecht.

154 Föderationsrecht muss im gesamten Föderationsgebiet durchgesetzt werden. Hierfür
155 verpflichten sich die Föderation und ihre Mitglieder – sowohl die Union als auch
156 Gliedstaaten, subsidiären Untergliederungen und Bürger*innen – zu **Bundestreue**
157 **und europafreundlicher Zusammenarbeit**. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung
158 der Föderation verfügen die Union und Gliedstaaten selbständig über ihre
159 Hoheitsbereiche. Die Union respektiert die organisationale Autonomie der
160 Gliedstaaten und regional verwurzelte Eigenheiten. Die Union und Gliedstaaten
161 koordinieren ihr Verhalten und kontrollieren einander wechselseitig. Sie
162 beteiligen einander während der Willensbildung und Entscheidungsfindung: auf
163 supranationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Diese

164 Zusammenarbeit der Union und Gliedstaaten sowie transnationale Diskurse der
165 Bürger*innen durch Medien im Licht vieler europäischer Öffentlichkeiten sollen
166 dem Grundsatz "Einheit in Vielfalt" legitimerweise Geltung verschaffen.

167 Jede Ebene und vor allem die europäische Ebene muss mit den **notwendigen**
168 **finanziellen Mitteln** ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

169 Bereiche wie die Außenvertretung der Europäischen Föderation und damit die
170 Außen- und Sicherheitspolitik müssen auf europäischer Ebene angelegt sein. Die
171 Europäische Föderation sorgt dafür, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in
172 ganz Europa bestehen. Dafür erhält die Europäische Föderation die notwendigen
173 Kompetenzen.

174 **3.2 Parlament und Regierung**

175 Das **Parlament** verkörpert als direkt gewählte Vertretung der Bürger*innen das
176 Zentrum des politischen Systems der Europäischen Föderation. Mit einem eigenen
177 Initiativrecht beschließt es gleichberechtigt mit der Staatenvertretung
178 europäische Gesetze und ratifiziert internationale Verträge der Föderation. Der
179 Haushalt wird allein vom Parlament beschlossen. Die Transparenz der
180 Entscheidungsfindung darf nicht durch etwa Schattenhaushalte oder Fondslösungen
181 seitens der Exekutive gefährdet werden. Die Mitglieder weiterer Organe der
182 Europäischen Föderation wie der **Europäische Zentralbank** oder des **Europäische**
183 **Rechnungshofs** sollen vom Europäischen Parlament ernannt werden, um die
184 Unabhängigkeit dieser Institutionen zu gewährleisten.

185 Die **Staatenvertretung** bildet eine zweite Kammer, die dem Parlament, außer bei
186 der Wahl der Regierung und dem Budgetrecht, gleichberechtigt ist. Die
187 Staatenkammer entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip. Die Gliedstaaten
188 entscheiden selbst, wie sie ihre Vertreter*innen für die Staatenkammer wählen.

189 Die Grundlagen der Politik der Europäischen Föderation bestimmen die
190 Bürger*innen in gemeinsamen und einheitlichen **Europawahlen**. Europäische
191 Spitzenkandidaten*innen der Parteien führen einen europaweiten Wahlkampf
192 basierend auf europäischen Wahlprogrammen und stellen sich dem Diskurs der
193 europäischen Öffentlichkeit. Ein einheitliches Wahlrecht findet einen Ausgleich
194 zwischen der Wahl über **transnationale Listen** und über **Direktwahlkreise**, die – wo
195 möglich – auch länderübergreifend gebildet werden sollen. Bei der Festlegung der
196 Direktwahlkreise sollen die Unterschiede im Verhältnis von Bürger*in pro
197 Abgeordnetem*r zwischen den einzelnen Gliedstaaten verringert werden.

198 Die Europäische Föderation beruht auf einem parlamentarischen System. Folglich

199 wählt das Parlament den*die Regierungschef*in. Der*die Chef*in der Regierung
200 ernannt mit Zustimmung des Parlaments die übrigen Minister*innen seiner*ihrer
201 Regierung.

202 Auch wenn wir ein parlamentarisches System klar favorisieren, sind für uns auch
203 andere politische Systeme denkbar wie beispielsweise eine präsidentielle
204 Demokratie.

205 **3.3 Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung**

206 Herrschaft der Stärkeren oder der Willkür gilt es mittels der **Herrschaft des**
207 **Rechts** zu verhindern. Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz
208 müssen sowohl auf Föderationsebene als auch auf der Ebene der Gliedstaaten
209 garantiert werden. Über die Wahrung der Rechte der Bürger*innen wacht der
210 **Oberste Gerichtshof** der Europäischen Föderation, dem auch die rechtliche
211 Kontrolle der Institutionen der Europäischen Föderation obliegt. Er ist Hüter
212 der Verfassung und garantiert die dort verbrieften Grundrechte.

213 Ein funktionierendes Rechtssystem muss auch die Möglichkeit der effektiven
214 Durchsetzung gewährleisten. Die Verfasstheit der Europäischen Föderation und das
215 Ziel, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu errichten,
216 gebieten, das **Polizeisystem und die öffentliche Verwaltung** föderal zu
217 organisieren. Die Föderationspolizei sollte dabei vor allem die Verfolgung
218 grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und den Grenzschutz übernehmen.
219 Dabei muss es ein klares System der Verantwortlichkeiten geben, das
220 Föderationspolizei und Grenzschutz zur Einhaltung der universellen
221 Menschenrechte und rechtsstaatlicher Grundprinzipien verpflichtet.

222 **4. Politik der Europäischen Föderation**

223 **4.1. Die Europäische Föderation im globalen Kontext**

224 Wir sind überzeugt, dass **Friedenssicherung** in Europa und der Welt am besten
225 mithilfe der Europäischen Föderation möglich ist: demokratisch, sozial gerecht,
226 ökologisch sowie ökonomisch nachhaltig und mit Respekt für die Vielfalt der
227 Menschen in Europa und der Welt.

228 Die beständig fortschreitende **Globalisierung** erfordert stärkere globale
229 Kooperation. Dabei muss die Europäische Föderation die strategische
230 Unabhängigkeit und Integrität ihrer kritischen Infrastruktur gewährleisten
231 können.

232 Europa muss auf globaler Ebene geschlossen auftreten, um einen
233 Gestaltungsspielraum in der Weltpolitik zu haben und als verlässliche Partnerin
234 für andere Staaten aufzutreten. Gleichzeitig ist die Europäische Föderation nur
235 ein Zwischenschritt zum Weltföderalismus und wirkt einer Fragmentierung der
236 Weltgemeinschaft entgegen, wobei Europa nur ein Teil einer solchen Entwicklung
237 sein kann.

238 In der Außenpolitik müssen **klassische Außenpolitik, Handels- und**
239 **Entwicklungspolitik sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik** zusammengedacht
240 werden. Zentral ist dabei die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der
241 Menschenrechte.

242 Eine **Erweiterung der Europäischen Föderation** ist nur für Staaten möglich, welche
243 die Beitrittskriterien erfüllen und auch nachfolgend einhalten. Es sollen jedoch
244 auch enge Beziehungen zu Nachbarstaaten auf Augenhöhe – etwa durch Assoziationen
245 und Zollunionen – gepflegt werden, die nicht der Europäischen Föderation
246 beitreten wollen oder dies bisher nicht können. Die Einhaltung der
247 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ist hierfür eine notwendige
248 Voraussetzung.

249 Die gemeinsame **europäische Armee** konstituiert sich aus den vormals nationalen
250 Streitkräften. Sie dient defensiven Zwecken, einschließlich der Kapazität zur
251 aktiven Teilnahme an völkerrechtlich legitimierten Missionen. Die Europäische
252 Föderation setzt sich für **globale Abrüstung** ein.

253 **4.2 Wirtschaft und Nachhaltigkeit**

254 Die Europäische Föderation schafft durch faire Regeln für den globalen
255 Wettbewerb, nachhaltige Ressourcennutzung und Schutz der Verbraucher*innen die
256 Grundlage für eine starke **Wirtschaft**. Damit sind der Schutz und die Bewahrung
257 unserer Natur, die Reduzierung von Emissionen und die Einhaltung der
258 Menschenrechte Leitprinzipien unserer Art zu wirtschaften.

259 **Marktwirtschaft** bedeutet für uns nicht uneingeschränkte Freiheit, sondern
260 vielmehr das Setzen stabiler Rahmenbedingungen, zum Beispiel zur Verhinderung
261 von Monopolen oder zum Schutz der Arbeitnehmer*innen und der Umwelt. Die
262 Marktwirtschaft muss sich stets an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und
263 entsprechend aus sozialstaatlichen Aspekten eingeschränkt werden, damit keine
264 sozialen Ungerechtigkeiten durch ungezügelte Kräfte des Marktes entstehen
265 können.

266 Diese Grundsätze müssen im **europäischen Binnenmarkt** realisiert werden. Der

267 Binnenmarkt beruht auf der Freizügigkeit der Bürger*innen Europas sowie der
268 Freiheit des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

269 **4.3 Klima und Umwelt**

270 Die **Bekämpfung des Klimawandels** als Bedrohung der gesamten Menschheit bedarf
271 globaler Lösungen. Europa muss einen massiven Beitrag leisten, um die
272 Erderwärmung auf **1,5°C** zu begrenzen und **Klimaneutralität** zu erreichen. Der
273 europäische Klimaschutz muss dringend sofort und effektiv vorangebracht werden,
274 unabhängig von dem Verhalten anderer Staaten. Europa muss Anstrengungen in Bezug
275 auf die Eindämmung der Folgen der Erderwärmung auch in den Ländern des globalen
276 Südens unterstützen.

277 Zur Bekämpfung des Klimawandels muss ein multisektoraler Ansatz gewählt werden
278 und alle Bereiche müssen zur Bekämpfung beitragen. Dazu gehören unter anderem
279 die Land- und Forstwirtschaft, die Infrastruktur oder der Energiemarkt, die
280 nachhaltig umgestaltet werden müssen. Wir fordern die Einführung einer
281 europäischen Energieunion, die den europäischen Energie- und Ressourcenverbrauch
282 klimafreundlich gestalten soll.

283 Die Europäische Föderation muss auch weitere Bereiche des Umweltschutzes wie
284 beispielsweise die **Erhaltung der Biodiversität** voranbringen.

285 **4.4 Migration und Asyl**

286 Die Europäische Föderation benötigt eine **gemeinschaftliche Asyl- und**
287 **Migrationspolitik.**

288 Im Bereich der **Asylpolitik** sind die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie
289 internationale Abkommen grundlegend. Eine Asylbehörde auf Ebene der Föderation
290 entscheidet solidarisch und europaweit über Asylanträge.

291 Die **europäische Migrationspolitik** sollte sich unter anderem daran orientieren,
292 die Migration von Fachkräften und ihrer Familien zu fördern. Gleichwertige
293 ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse sollen anerkannt werden, damit eine
294 zügige Eingliederung in europäische Arbeitsmärkte ermöglicht wird und die
295 geltenden Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

296 **4.5 Währung und Haushalt**

297 Die Europäische Föderation hat mit dem Euro und der europäischen Zentralbank

308 einen **einheitlichen Währungsraum**, der für wirtschaftliche Stabilität und
309 Wohlstand sorgt. Ein europäischer Finanzminister verwaltet den europäischen
310 Haushalt mit einem eigenen europäischen Finanzministerium.

301 Der europäische Haushalt unterliegt der Hoheit des Parlaments. Er speist sich
302 aus **europäischen Steuern**, welche von der Europäischen Föderation erhoben werden.
303 Eine vereinheitlichte Bemessungsgrundlage anderer Steuern würde die
304 wirtschaftliche Komplexität der Europäischen Föderation verringern. Steuerliche
305 Verpflichtungen sollten da anfallen, wo wirtschaftliche Aktivität stattfindet.
306 Steuerflucht seitens der Unternehmen einerseits und Steuerdumping durch die
307 einzelnen Gliedstaaten andererseits möchten wir so zuvorkommen.

308 **4.6 Soziales**

309 Mobilität und Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt erfordern **soziale**
310 **Sicherheit**. Die Europäische Föderation strebt **gleichwertige Lebensverhältnisse**
311 in allen Teilen der Europäischen Föderation an, einschließlich des Zugangs zu
312 sozialen Sicherungssystemen und der Arbeitnehmer*innenrechte.

313 Auch wenn wir die soziale Sicherung vor allem in der Verantwortung der
314 Gliedstaaten sehen, unterstützt eine **vergleichbare Grundsicherung auf**
315 **europäischer Ebene** die soziale Sicherung der Bürger*innen.

316 **4.7 Bildung, Forschung und Kultur**

317 Die Europäische Föderation bewahrt und fördert die **kulturelle Vielfalt Europas**.
318 Im Bildungsbereich, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung fördert sie deshalb
319 Mehrsprachigkeit.

320 Zur Bewahrung des kulturellen Erbes soll die **Bildung** möglichst föderal
321 organisiert sein. Der Wechsel zwischen Bildungssystemen muss aber reibungslos
322 stattfinden können. Eine Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse in den
323 verschiedenen Gliedstaaten muss dazu gegeben sein.

324 Möglichkeiten des **kulturellen Austausches** zwischen unterschiedlichen Menschen –
325 insbesondere Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden – aus verschiedenen
326 Teilen Europas und anderen Teilen der Welt sollen durch die Föderationsebene
327 gefördert werden.

328 Fortschritt durch **Forschung** sowie trans- und interdisziplinäre Zusammenarbeit in
329 allen Feldern der Wissenschaften ist das Fundament unserer Gesellschaft. Deshalb

330 legt die Europäische Föderation hierauf einen starken Fokus. Die Vernetzung von
331 Wissenschaftler*innen innerhalb Europas wird deutlich ausgebaut. Eine starke
332 Ausstattung von Forschungsbudgets mit unbürokratischer Mittelvergabe legt die
333 Grundlage für europäische Spitzenforschung.

334 Auch die europäische **Raumfahrt** soll durch die Europäische Föderation unterstützt
335 werden. Eine Europäische Raumfahrtagentur, die mit angemessenen Mitteln
336 ausgestattet ist, verfolgt als primäres Ziel die wissenschaftliche Forschung.

337 **5. Bürger*innen, Partizipation und Zivilgesellschaft**

338 **Partizipation** begreifen wir als grundlegendes Prinzip für das Zusammenleben in
339 Frieden, Freiheit, Wohlstand und Vielfalt.

340 Wir zielen darauf ab, eine **partizipatorische Kultur in Europa** zu etablieren. Die
341 demokratische Verfasstheit der Föderation setzt voraus, dass die Bürger*innen
342 gleichberechtigt und inklusiv in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben
343 und teilnehmen können. Kontroverse Auseinandersetzungen dürfen dabei nicht aus
344 der politischen Sphäre verbannt werden. Denn nach unserem Verständnis sind
345 Dissens und Konflikte für die gemeinsame Bewältigung von politischen
346 Auseinandersetzungen unerlässlich, da sie helfen können, Verständnis füreinander
347 zu entwickeln, einander anzuerkennen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dafür
348 müssen die Menschen in Europa befähigt werden, friedlich und respektvoll
349 miteinander umzugehen.

350 Partizipation verstehen wir daher nicht allein als Instrument einzelner Akteure,
351 Bürger*innen und Interessengruppen. Vielmehr erachten wir sie als grundlegend
352 für das Zusammenleben in Europa, da sie Frieden und Gemeinschaft zu stiften
353 vermag. Eine partizipatorische Kultur in der Europäischen Föderation bedingt und
354 erfordert also **transnationale Demokratie**.

355 **5.1 Europäische Staatsbürger*innenschaft**

356 Die Einführung einer **europäischen Staatsangehörigkeit** ist unabdingbar für eine
357 transnationale europäische Demokratie, da diese die Zugehörigkeit aller
358 Europäer*innen zur politischen und sozialen Europäischen Gemeinschaft bedingt.
359 Damit werden alle Europäer*innen mit den gleichen Rechten und Pflichten
360 ausgestattet. Sie muss über die bisherige Unionsbürger*innenschaft hinausgehen,
361 da diese lediglich auf der jeweiligen nationalen Staatsangehörigkeit beruht.

362 Die europäische Staatsangehörigkeit soll neben dem **Abstammungsprinzip**
363 insbesondere über das **Geburtsortprinzip** vergeben werden. Um einer offenen und

364 inklusiven europäischen Gesellschaft gerecht zu werden, soll zudem der **Erwerb**
365 **der Staatsangehörigkeit** erleichtert werden, da Staatsangehörigkeit durch
366 Geburtsrecht einen Faktor globaler Ungleichheit darstellt. Darüber hinaus soll
367 der Erwerb der Europäischen Staatsangehörigkeit vereinfacht und hierfür mit
368 einer geringeren Regelaufenthaltsdauer verbunden sein. Voraussetzung für den
369 Erwerb der europäischen Staatsangehörigkeit ist jedoch stets die Anerkennung der
370 gemeinsamen Verfassungswerte. Die Europäische Staatsangehörigkeit soll zudem
371 offen für Mehrstaatlichkeit sein und das Wahlrecht von Mehrstaatler*innen an
372 deren (Haupt-)Wohnsitz gebunden sein.

373 **5.2 Europäische Zentrale für politische Bildung und Öffentlich-rechtlicher** 374 **Rundfunk**

375 Wir setzen uns für den Aufbau einer **Europäischen Zentrale für politische Bildung**
376 ein, um allen Bürger*innen Europas eine unabhängige und überparteiliche
377 politische Bildung zu ermöglichen. Wir möchten mit europapolitischer
378 Bildungsarbeit nicht nur Wissen vermitteln, sondern die Bürger*innen bestärken,
379 aktive, demokratiebewusste und mündige Mitglieder der Europäischen Föderation zu
380 werden.

381 Zudem fordern wir, einen **europäischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk**
382 aufzubauen, um eine unabhängige europäische Berichterstattung zu ermöglichen und
383 einen Raum für die Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit zu schaffen. Die
384 gemeinsame europäische Öffentlichkeit ermöglicht den Bürger*innen, politische
385 Entscheidungen europaweit zu diskutieren und aktiv mitzugestalten.

386 **5.3 Sprache und Kultur**

387 Die Europäische Föderation ist ein **multilingualer Raum**. Die Aufgabe der
388 Sprachpolitik in der Europäischen Föderation besteht darin, einerseits die
389 Sprachenvielfalt Europas zu schützen – insbesondere mit dem Schutz für
390 Minderheitensprachen – und andererseits die Verständigung zwischen verschiedenen
391 Sprachgruppen auf dem Kontinent zu ermöglichen.

392 Wir fordern eine besondere **Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Schulen** und
393 anderen Ausbildungsstätten, sodass die Europäer*innen direkt in verschiedenen
394 Sprachen miteinander in Kontakt treten können.

395 Darüber hinaus erkennen wir an, dass **Übersetzung** eine herausragende Rolle für
396 gegenseitige Verständigung in der Europäischen Föderation spielt. Aus diesem
397 Grund müssen Übersetzungsmöglichkeiten staatlich besonders gefördert werden.
398 Diese Förderung soll zum einen in verschiedene, spezielle Formen der

399 Übersetzung, zum anderen auch in die Entwicklung und Verbesserung von
400 technologischen Lösungen, wie beispielsweise Übersetzungsprogrammen, fließen.

401 Kunst, Kultur und Wissenschaft sind eng mit Sprache verknüpft. Daher muss auch
402 eine **europäische Kulturpolitik** die Vielsprachigkeit reflektieren. Das kann zum
403 einen beispielsweise durch Übersetzungs- und Filmförderung, aber auch durch die
404 Unterstützung kultureller Begegnungen oder soziokultureller Projekte geschehen.

405 **6. Föderalismus**

406 Wir sind davon überzeugt, dass ein **föderales Europa** am besten auf die
407 Herausforderungen einer globalisierten Welt antworten kann. In einem föderalen
408 System können Probleme bürgernah und transparent auf der Ebene gelöst werden,
409 die dafür am besten geeignet ist.

410 Wir streben ein **verfassungsföderales Europa** an. Eine gemeinsame Verfassung ist
411 nicht nur starkes Symbol und Garantin der europäischen Einigung, sondern dient
412 auch einem leichteren Verständnis des politischen Systems durch alle
413 Bürger*innen.

414 In der Föderation sollten **alle Gliedstaaten gleichberechtigt** sein, aber
415 regionale Gestaltungsspielräume unterhalb der Gliedstaaten-Ebene sollen möglich
416 sein.

417 Leitprinzip der Kompetenzverteilung muss die **Subsidiarität** sein. Subsidiarität
418 bedeutet für uns, dass Entscheidungen möglichst nah an den Bürger*innen und
419 damit auf der möglichst untersten politischen Ebene getroffen werden.
420 Subsidiarität hilft nach unseren Vorstellungen nicht nur, dass Entscheidungen
421 möglichst effektiv getroffen werden, sondern auch, dass alle europäischen
422 Bürger*innen aktiv bei der Gestaltung des föderalen Europas einbezogen werden
423 und sich mit diesem identifizieren. Ein zentraler Vorteil eines föderalen
424 Europas ist es auch, dass im Sinne eines **Wettbewerbsföderalismus** jede staatliche
425 Einheit nach Erfolg – wirtschaftlich, sozial, kulturell – und damit nach den
426 besten Lösungen für eine Problemlage strebt. Damit setzt sich im Idealfall die
427 beste Lösung durch. In diesem Fall wird es auch keine Akzeptanzprobleme in Bezug
428 auf die notwendige Solidarität geben.

429 Allerdings ist Föderalismus **keine Pauschallösung für jegliches politisches**
430 **Problem**. Darüber hinaus kann es in einem föderalen System auch zu Problemen bei
431 der Balance zwischen Demokratie und Föderalismus kommen: wie zum Beispiel bei
432 einem fehlenden Ausgleich von Über- und Unterrepräsentanzen – also einem
433 Ausgleich zwischen größeren und kleineren politischen Einheiten. Für uns sind

434 weder Föderalismus noch Demokratie verzichtbar und unser föderales Europa muss
435 daher einen **gerechten Ausgleich von Demokratie und föderalen Elementen** schaffen.

436 Uns ist bewusst, dass eine Föderation nur funktionieren kann, wenn sie von den
437 Bürger*innen verstanden wird. Zudem muss der Föderalismus auf allen politischen
438 Ebenen gelebt werden – Verträge oder eine Verfassung allein reichen nicht aus.
439 Deshalb ist die politische Bildungsarbeit für die JEF von großer Bedeutung.

440 Nach der Schaffung einer echten Europäische Föderation streben wir eine
441 **Weltföderation** an. Mögliche Aufgabengebiete sind insbesondere die
442 Friedenspolitik, der Umweltschutz oder notwendige globale Spielregeln für die
443 Wirtschaft und Finanzmärkte.

Antrag aktuell: aktuelles politisches Programm

Antrag neu: Neufassung Politisches Programm

Begründung: m\ "undlich